

Was tun im Todesfall?

Allgemeines

Begleitung in der Trauer

Sie haben einen Ihnen nahe stehenden Menschen verloren. Das Abschiednehmen ist schmerzlich. Die Trauer und die neue Hinwendung zum Leben brauchen Zeit – es ist wichtig, sich diese zu nehmen.

Die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer begleiten Sie in Ihrer Trauerzeit und gestalten mit Ihnen zusammen die Abschiedsfeier.

Wie muss ich vorgehen?

Wenn die Person zu Hause gestorben ist, muss ein Arzt informiert werden, sinnvollerweise Ihr Hausarzt, wenn er erreichbar ist, ansonsten ein Notfallarzt. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus, die Sie dann bei der Meldung des Todesfalles auf dem Zivilstandsamt brauchen.

Bei Tod durch Suizid oder Unfall muss die Polizei beigezogen werden. Sie benachrichtigt den gerichtsmedizinischen Dienst.

Stirbt Ihre Angehörige/ihr Angehöriger im Spital, erhalten Sie die nötigen Unterlagen direkt von der Spitalverwaltung.

Für alles Organisatorische unterstützen Sie auch Bestattungsinstitute. Diejenigen in der Umgebung kennen die bei uns üblichen Abläufe.

Unser Angebot

Welche Pfarrerin, welcher Pfarrer ist zuständig?

Wenden Sie sich an eines der Pfarrämter oder das Sekretariat der Kirchgemeinde. Dort erfahren Sie, wer für die Bestattungen zuständig ist (Amtswochensystem). Darüber sind auch die Bestattungsdienste in der näheren Umgebung informiert.

Was wird beim Trauergespräch besprochen?

Mit der zuständigen Pfarrperson besprechen Sie die Gestaltung der Bestattungsfeier.

Normalerweise wird ein Lebenslauf des Verstorbenen vorgetragen oder anderweitig in die Feier mit einbezogen. Weitere persönliche Elemente, die dem Verstorbenen wichtig waren, können eingebaut werden.

Besprechen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer, damit die Bestattungsfeier Ihnen und dem/der Verstorbenen entspricht und Ihnen hilft, Abschied zu nehmen, so dass ein Neuanfang leichter möglich wird.

Wo und wann findet die Trauerfeier statt?

Die Trauerfeier beginnt um 13.30 Uhr bei der Aufbarungshalle mit anschliessender Grablegung oder Urnenbeisetzung und dem damit verbundenen Abschied auf dem Friedhof. Anschliessend findet ein Gottesdienst in der Kirche statt.

In der Kirchgemeinde Wichtrach ist es nicht Brauch, den Sarg oder die Urne in die Kirche zu nehmen.

Falls am gleichen Tag weitere Beerdigungen angesetzt werden müssen so kann dies entweder um 11 Uhr oder um 15 Uhr geschehen.

Umrahmung der Trauerfeier

Für die Trauerfeiern stellt die Kirchgemeinde eine Organistin zur Verfügung. Diese ist für Mitglieder kostenlos. Wünschen Sie spezielle musikalische Beiträge, dann müssen Sie diese, in Absprache mit der Organistin und der für die Abdankung zuständigen Pfarrperson, selber organisieren.

Die Kirche ist wie bei einem normalen Gottesdienst mit einem schlichten Blumenschmuck versehen. Falls Sie sie mit zusätzlichen Blumen schmücken wollen, besprechen Sie dies vorgängig mit der Sigristsperson (<http://www.kirche-wichtrach.ch/de/kontakt/sigrist>). Kosten für zusätzliche Musik oder zusätzlichen Blumenschmuck fallen zu Lasten der Hinterbliebenen.

Und wenn der/die Verstorbene aus der Kirche ausgetreten ist?

Mit dem Austritt aus der Kirche ist in der Regel auch der Verzicht auf eine kirchliche Bestattung verbunden. Grundsätzlich gilt es, diesen Wunsch des/der Verstorbenen zu respektieren.

Wenn aber die Angehörigen des/der Verstorbenen Wert auf seelsorgerliche Begleitung legen, sind wir Pfarrerinnen und Pfarrer bereit, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden.

Kosten?

Die seelsorgerliche Begleitung ist unentgeltlich. Für die Gestaltung einer Trauerfeier gibt es Ansätze, die von der Kirche Bern-Jura-Solothurn festgelegt sind.

Erkundigen Sie sich bei den Pfarrämtern oder auf dem Sekretariat.

Das Gebührenreglement finden sie auf der Seite „Bestattung“ der Homepage der Kirchgemeinde.